



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 29.10.2020

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2020/10/079

TOP 1.3

5 – Referat Jugend, Schule und Soziales: Fortführung der Arbeit des Mehrgenerationenhauses und organisatorische Anpassungen - entsprechend Gutachten des Ausschusses für soziale Fragen vom 20.10.2020

Sachverhalt:

1) Mehrgenerationenhaus / Jugendhilfeplanung

Die langjährige Leiterin des Mehrgenerationenhauses tritt Anfang nächsten Jahres in den Ruhestand ein. In diesem Zuge wird ihre im Stellenplan in Vollzeit ausgewiesene Stelle 5/03 „Sozialarbeiter/in Projektmanagement, Jugendhilfeplanung“ mit Bewertung nach EG S 17 TVöD frei.

Die Stelle ist bislang direkt als Stabsstelle dem Leiter des Referats für Jugend, Schule und Soziales zugeordnet. Im Rahmen der Nachfolgeplanung wurde der Aufgabenbereich näher betrachtet und analysiert. Die Stelleninhaberin hatte bisher im Wesentlichen Aufgaben aus zwei „Kernbereichen“ wahrgenommen: Mit einem Anteil von rd. 70 % übernahm sie die Leitung des Mehrgenerationenhauses, mit 30 % ihrer Arbeitszeit war sie lt. ihrer Stellenbeschreibung für die strategische Jugendhilfeplanung verantwortlich.

Der bisher mit 30 % festgelegte Umfang der Aufgabe „strategische Jugendhilfeplanung“ (Bewertung EG S 15 TVöD) soll aus der bisherigen Stelle herausgelöst werden und als Stabsstelle direkt der Jugendamtsleitung zugeordnet werden.

Die Aufgaben „Koordination Eltern-Talk“ und „Fachberatung für Fälle nach § 8a SGB VIII“ wurden bisher auch durch die Stelleninhaberin wahrgenommen, waren aber nicht in der Stellenbeschreibung fixiert. Da der konkrete Personalbedarf hier noch nicht abschließend berechnet werden konnte, wird die Verwaltung diese Thematik im Fachausschuss noch näher betrachten.

Der Anteil für die Leitung des Mehrgenerationenhauses soll mit der Umstrukturierung künftig verwaltungsintern im Amt für Integration angesiedelt werden. Hierzu soll der verbleibende Anteil der Stelle 5/03 von 0,7 VK um 0,1 VK auf 0,8 VK aufgestockt und neu bewertet werden.

Neben der fachlichen Leitung und Steuerung des Mehrgenerationenhauses beinhaltet das Aufgabenspektrum insbesondere Folgendes:

- Entwicklung, Planung und Durchführung zielgruppenspezifischer („generationen-übergreifender“) Angebote für das MGH
 - o Entwicklung von Inhalten
 - o Akquise von Referenten, Honorarkräften, Übungsleitern etc.
 - o Betreuung, Schulung und fortlaufende Akquise von Ehrenamtlichen
 - o Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Förderprogrammen
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
- Kontakt- und Netzwerkarbeit mit internen und externen Stellen

Unter Berücksichtigung des Aufgabenzuschnitts soll die Stelle in EG S 12 TVöD ausgewiesen werden.

Der Ausschuss für soziale Fragen hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Stellenplanangelegenheit vorberaten.

In der gleichen Sitzung wurde ebenfalls der Personalbedarf für die Quartiersarbeit für Senioren dargestellt und dem Ausschuss für Personal und Verwaltung empfohlen, die entsprechenden Stellenkapazitäten zu schaffen.

2) Quartiersarbeit für Senioren

Bereits im Jahr 2018 hatte der Ausschuss für soziale Fragen im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einem Quartierskonzept zugestimmt. Es wurden insgesamt **5 Quartiere** eingerichtet:

- Kempten Ost – Soziale Stadt (Träger: Diakonie / Caritas)
- Kempten Mitte / Süd (städtisches Personal in Kooperation mit Kempodium e.V.)
- Kempten West (städtisches Personal)
- Kempten Nord und Thingers (städtisches Personal)
- Kempten St. Mang mit Ludwigshöhe / Kottern / Ösch (Träger: bisher Diakonie)

Die Anlaufstelle für das Quartier St. Mang (mit Ludwigshöhe / Kottern / Ösch) war zunächst bei der Diakonie angesiedelt. Seit 01.04.2020 ist die Stelle nicht mehr besetzt. Wie im Ausschuss für soziale Fragen vorgestellt, soll die Anlaufstelle für das Quartier St. Mang künftig in kommunaler Trägerschaft mit städtischem Personal sichergestellt werden und sich künftig gegenseitig mit der Leitung des Mehrgenerationenhauses vertreten.

Die Verwaltung sieht in der vorgestellten engeren Zusammenführung der Arbeit des Mehrgenerationenhauses mit einer kommunal getragenen Quartiersarbeit für Senioren aufgrund der inhaltlichen und räumlichen Schnittstellen eine sehr gute Möglichkeit, die sozialräumliche Arbeit der zuständigen Ämter im Quartier inhaltlich abzustimmen und durch entstehende Synergieeffekte bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Deshalb schlägt

die Verwaltung die Schaffung einer 0,5 VK-Stelle vor.

Die jährlichen Mehrkosten im Personalhaushalt für die Stellenplanänderungen belaufen sich insgesamt auf 29.940 EUR.

Als „Gegenfinanzierung“ wird mit Schaffung der Stelle für die Quartiersarbeit im Fachamtsbudget ab dem Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 26.000 EUR eingespart.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob die Möglichkeit einer Förderung über das Programm „SeLa – Selbstbestimmt Leben im Alter“ gegeben ist. Um sicherzustellen, dass die Stelle erst besetzt wird, wenn die Entscheidung über die Förderung vorliegt, wird die Stelle unter Besetzungsvorbehalt durch Herrn Oberbürgermeister gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2021 folgende Änderungen im Referat 5 und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Umwandlung** und **Reduzierung** der 1,0 VK-Stelle 5/03 **„Sozialarbeiter/in Projektmanagement, Jugendhilfeplanung“** mit Bewertung nach **EG S 17 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst) in eine 0,8 VK-Stelle 53/05 **„Leiter/in Mehrgenerationenhaus“** mit Bewertung nach **EG S 12 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
- **Neuschaffung** einer **0,3 VK-Stelle** 51/05 **„Sozialarbeiter/in Jugendhilfeplanung“** mit Bewertung nach **EG S 15 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
- **Neuschaffung** einer **0,5 VK-Stelle** 55/11 **„Sachbearbeiter/in Quartiersarbeit“** mit Bewertung nach **EG S 11b TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst) und Anbringung des Vermerks **„Besetzungsvorbehalt OB“**